

An die  
Marktpartner im Bahnstromnetz

per Email

DB Energie GmbH  
Regulierungsmanagement / Netzdienste Bahnstrom  
Pfarrer-Perabo-Platz 2  
60326 Frankfurt am Main  
www.dbenergie.de

Lukas Knab  
Tel.: 069 265-29679  
Fax: 069-265 - 36735  
vertraege-nb-16.7hz@deutschebahn.com  
Zeichen: I.EFN 1(2)

28.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mehrfach in der Vergangenheit kommuniziert, wird die erste Fixierung von Triebfahrzeugzuordnungen am 02.07.2019 durchgeführt werden. Im Zuge dieser Neuerung im Netzzugangsmodell möchten wir Sie mit diesem Schreiben erneut über die Veränderungen im Abstimmprozess informieren.

#### **Fixierung von Triebfahrzeugzuordnungen 40 Werktage nach Liefermonat**

40 Werktage nach dem Liefermonat April werden alle Triebfahrzeugzuordnungen der Leistungsmonate Januar, Februar, März und April 2019 fixiert. Für alle folgenden Liefermonate erfolgt die Fixierung der Triebfahrzeugzuordnungen jeweils 40 Werktage nach dem jeweiligen Liefermonat. Dies bedeutet, dass die für diesen Zeitpunkt jeweils bestehenden zeitlichen Relationen von technischen Entnahmestellen zu virtuellen Entnahmestellen fixiert werden und nicht mehr durch später eingehende Zuordnungsinformations- oder Traktionsleistungsparametermeldungen verändert werden können und somit für den jeweiligen Liefermonat feststehen.

Unabhängig davon verarbeitet der Bahnstromnetzbetreiber für fixierte Zeiträume weiterhin Nutzungsdaten und Messwerte. Hierbei kann zum Beispiel mit Grenzüberschreitungsdaten der Aufenthaltsstatus einer Triebfahrzeugeinheit (netzintern / netzextern) oder mit neu eingehenden Messwerten der Energieverbrauch der Triebfahrzeugeinheit geändert werden. Traktionsleistungsparameter können weiterhin übermittelt werden. Diese führen nach der Fixierung allerdings nur noch zur Bildung von Ersatzwerten, nicht jedoch zur Bildung einer Triebfahrzeugzuordnung, da die vorliegende Relation der technischen Entnahmestelle zu einer virtuellen Entnahmestelle fixiert ist.

Im Zusammenhang mit dem Abstimmungsprozess gibt es folgende Besonderheiten hinsichtlich der Fixierung zu beachten:

- Endet der Abstimmungsprozess durch eine **explizite Zustimmung** des Nutzers, wird die entsprechende Triebfahrzeugzuordnung wie bisher geschützt. Dies bedeutet, dass bestehende Zuordnungs- und Nutzungsdaten sowie damit verbundene Energiemengen vor Änderungen geschützt sind. Diese Funktionalität existiert wie bisher unverändert weiter. Eine aktive Zustimmung ist lediglich bei genauer Kenntnis der Messwerte (z.B.

durch separate Zählerauslesung) sowie absoluter Sicherheit hinsichtlich der Vollständigkeit und Korrektheit der gemeldeten Grenzen und Triebfahrzeugzuordnungen vorzunehmen. Im Falle von nachweislich gemessenen Messwerten, welche zu einem Zeitpunkt nach der aktiven Zustimmung beim BNB eingehen, kann der BNB den Schutz der Triebfahrzeugzuordnung aufheben, die neuen Messwerte übertragen und die Triebfahrzeugzuordnung erneut zur Abstimmung geben.

- Endet der Abstimmungsprozess durch eine **explizite Ablehnung** des Nutzers vor Ablauf der 40 Werktage nach Liefermonat, wird die Triebfahrzeugzuordnung weder geschützt noch fixiert. Eine Klärfallbearbeitung ist daraufhin noch möglich. Sollten Sie im Rahmen des Abstimmprozesses eine fehlerhafte Zuordnung feststellen, haben Sie die Möglichkeit durch Neuübermittlung oder Stornierung Ihrer Zuordnungsinformationen eine fehlerhafte Triebfahrzeugzuordnung bis zum 40. Werktag zu korrigieren. Ist eine Klärung bis zum 40. Werktag nach Liefermonat nicht möglich, so wird der vorhandene (d.h. der im Zuge der Abstimmung durch den Nutzer abgelehnte) Stand fixiert. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, nach dem 40. Werktag Nutzungsdaten zu übermitteln, da nur die zeitliche Relation von technischer zu virtueller Entnahmestelle fixiert wird.
- Endet der Abstimmprozess durch Fristablauf nach 5 Werktagen ohne eine explizite Antwort des Nutzers, geht der Bahnstromnetzbetreiber davon aus, dass der Nutzer mit der abgestimmten Triebfahrzeugzuordnung und der entsprechenden Energiemenge einverstanden ist. Neu ist hierbei, dass durch diese implizite Zustimmung durch Fristablauf die entsprechende Triebfahrzeugzuordnung fixiert wird. Das bedeutet, ein Triebfahrzeugwechsel ist danach nicht mehr möglich. Aktualisierte Nutzungs- und Messdaten werden vom Bahnstromnetzbetreiber in diesem Fall auch nach der Fixierung weiterhin verarbeitet. Die von vielen Marktpartnern gewünschte Möglichkeit der ausschließlichen Fixierung der zeitlichen Relation zwischen technischer und virtueller Entnahmestelle, welche unabhängig von einem Schutz der Grenzen und Messwerte ist, wird durch die **passive Zustimmung** gegeben. Wir bitten Sie, in Zukunft passiv zuzustimmen, sofern Sie sich hinsichtlich der Korrektheit der Zuordnung sicher sind, jedoch neue Grenzmeldungen und neu eingehende Messwerte weiterhin akzeptiert werden sollen.

Bitte vergewissern Sie sich, spätestens bis zum Ende des Tages der Fixierung des jeweiligen Monats alle Zuordnungsinformationen gesendet zu haben. Eine Aufhebung der Fixierung zur Verarbeitung nachträglich eingehender Nutzerzuordnungsmeldungen ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

Ausschlaggebend für die Einhaltung der Frist von 40 Werktagen und somit für die Beantwortung der Frage, ob Zuordnungsinformationen noch verarbeitet werden können, ist der Zeitpunkt des Eingangs der Marktnachricht beim Bahnstromnetzbetreiber. Für alle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Energie GmbH

i.V. gez. René Müller

i.A. gez. Lukas Knab